

30.12.2021

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

**Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung
Arbeits- und technischer Gefahrenschutz**
Vorlage 17/6232

Der Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz wird gemäß § 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeleitet.